

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am

Wahlvorschlag Landesliste

Die Partei

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
Anschrift	

schlägt die Landesliste vor, wie sie in der Versammlung vom
gewählt und in die Niederschrift auf Formblatt 2.3 aufgenommen wurde.

Der Wahlvorschlag führt als Bezeichnung den Namen und die Kurzbezeichnung oder das Kennwort der Partei.

- Für diesen Wahlvorschlag sind nach § 55 Absatz 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Unterschriften von mindestens 100 Wahlberechtigten erforderlich. Diese sind als Anlagen beigefügt.
- Es sind keine Unterschriften nach § 55 Absatz 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes erforderlich, da die Partei im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern oder im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens einem für sie in Mecklenburg-Vorpommern gewählten Mitglied vertreten ist.

Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind:

Familiename, Vorname	Telefon
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Familiename, Vorname	Telefon
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Hinweis: Es ist nach § 23 Absatz 10 der Landes- und Kommunalwahlordnung zulässig, Bewerberinnen und Bewerber als Vertrauenspersonen zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

1. Formblatt 2.3 (Niederschrift der Versammlung zum Wahlvorschlag Landesliste)

2. Formblatt 2.4 (Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag Landesliste)

Formblatt 2.2 (Unterstützungsunterschriften)

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichert jede und jeder Unterzeichnende der Landeswahlleitung an Eides statt, zur Unterzeichnung nach der Satzung der oben bezeichneten Partei für das Wahlgebiet berechtigt zu sein.

Unterschriften

Hinweis: Für die Partei unterschreiben die nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten.

Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
Ort, Datum	Vertretungsberechtigte/r Familiennamen, Vorname	Handschriftliche Unterschrift

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am

Datum

Unterstützungsunterschrift zum Wahlvorschlag Landesliste

Familienname, Vorname	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Durch meine Unterschrift unterstütze ich die Landesliste der Partei

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
------	-------------------------------

Ich unterstütze nur eine Landesliste für die Wahl zum Landtag. Mir ist bekannt,

- dass ich mich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar mache, wenn ich mehrere Landeslisten unterzeichne und dass in diesem Fall alle von mir abgegebenen Unterschriften ungültig sind;
- dass ich meine Unterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht mehr zurücknehmen kann;
- dass meine Unterschrift ungültig ist, wenn ich sie leiste, bevor die Bewerberinnen und Bewerber der Landesliste nach § 56 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden sind.

Zur Bescheinigung der Wahlberechtigung:

- Ich hole die Bescheinigung der Wahlberechtigung selbst bei der Gemeindewahlbehörde ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass für mich die Bescheinigung der Wahlberechtigung bei der Gemeindewahlbehörde eingeholt wird.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift
------------	-------------------------------

von der Gemeindewahlbehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wahlberechtigung

Familienname, Vorname

erfüllt die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde

Sämtliche Angaben bitte in
Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am

Datum

Niederschrift der Versammlung nach § 56 Absatz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zum Wahlvorschlag Landesliste

- Eine Mitgliederversammlung
(§ 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes)
- Eine Vertreterversammlung
(§ 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes)

der Partei

Name	Anschrift

zur Aufstellung einer Landesliste

war auf den	Datum	um	Uhrzeit
nach	Anschrift des Versammlungsraums		

satzungsgemäß einberufen worden. Die Versammlung war gemäß der Satzung beschlussfähig. Es waren mehr als drei wahlberechtigte Personen anwesend. Jede stimmberechtigte teilnehmende Person der Versammlung war vorschlagsberechtigt. Die Vorgeschlagenen hatten Gelegenheit, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jedes anwesende wahlberechtigte Mitglied der Versammlung erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmenden vermerkten oder markierten unbeobachtet den Namen einer vorgeschlagenen Person auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis wurde bekanntgegeben.

Gewählt wurden folgende Personen in der hier niedergelegten Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Kandidatin oder Kandidat	
1	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
2	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
3	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
4	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Lfd. Nr.	Kandidatin oder Kandidat	
	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
	Tag der Geburt	Geburtsort
	Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Diese Seite so oft wie erforderlich ausfüllen und mit fortlaufender Nummer versehen.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

- nicht erhoben.
- erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Näheres ergibt sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift.

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichert jede und jeder Unterzeichnende der Landeswahlleitung an Eides statt,

- a) dass die oben bezeichnete Versammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen die oben bezeichneten Personen gewählt hat, um sie als Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern aufzustellen,
- b) dass nur im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen an dieser Abstimmung teilgenommen haben,
- c) dass alle stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt waren,
- d) dass die Vorgeschlagenen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Unterschriften

Ort, Datum	Versammlungsleiterin oder -leiter Familiename, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	Schriftführerin oder Schriftführer Familiename, Vorname	Handschriftliche Unterschrift
	weiteres Mitglied der Versammlung Familiename, Vorname	Handschriftliche Unterschrift

Sämtliche Angaben bitte
in Maschinen- oder Druckschrift
 ankreuzen, wenn zutreffend

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am

Datum

Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag Landesliste

Familienname, Vorname	Beruf oder Tätigkeit
Tag der Geburt	Geburtsort
Anschrift (Hauptwohnung): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Ich stimme zu, als Bewerberin oder Bewerber in der Landesliste der folgenden Partei benannt zu werden:

Name	Kurzbezeichnung oder Kennwort
------	-------------------------------

Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung nicht widerrufen kann.

Ich versichere, dass ich keine Zustimmung erteilt habe, auf einer Landesliste oder für einen Wahlkreis von einer anderen als der oben angegebenen Partei benannt zu werden.

Ich versichere weiterhin, nicht als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber in einem Wahlkreis zur Landtagswahl zu kandidieren.

Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt (§ 156 Strafgesetzbuch) versichere ich der Landeswahlleitung an Eides statt, dass ich

- keiner Partei angehöre.
- keiner anderen als der oben angegebenen Partei angehöre.

Zur Bescheinigung der Wählbarkeit:

- Ich hole die Bescheinigung der Wählbarkeit selbst bei der Gemeindewahlbehörde ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass für mich die Bescheinigung der Wählbarkeit bei der Gemeindewahlbehörde eingeholt wird.

Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift
------------	-------------------------------

von der Gemeindewahlbehörde auszufüllen:

Bescheinigung der Wählbarkeit

Nach den heute vorliegenden Erkenntnissen erfüllt

Familienname, Vorname

die Voraussetzungen nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und ist nicht nach § 6 Absatz 2 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

Gemeinde
Landkreis
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Die Gemeindewahlbehörde